

Dieses Blatt erscheint
Dienstags u. Freitags
und kostet vierteljähr-
lich 10 Ngr., wofür es
durch alle Postanstal-
ten und Buchhandlun-
gen zu beziehen ist.

Weißeritz-Zeitung.

Inserate aller Art
werden mit 6 Pfenn-
igen für die dreimal
gespaltene Zeile
berechnet und in allen
Expeditionen dieser
Zeitung angenommen.

Ein unterhaltendes Wochenblatt für den Bürger und Landmann.

Verleger:
Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Redacteur:
Dr. J. Schladebach in Dresden.

In Commission:
G. H. Grimm & Comp. in Dresden.

Aus dem Vaterlande.

Dresden. Das Ministerium des Innern hat unterm 4. Mai folgende Verordnung, das gewerbmäßige Musikmachen betreffend, erlassen: „Das Ministerium des Innern hat wahrzunehmen gehabt, daß durch das Gesetz vom 19. Febr. 1850, die Aufhebung aller noch bestehenden Bannrechte betreffend, über das Befugniß der Obrigkeiten, das gewerbmäßige Musikmachen auch fernerhin, wie zeither, im allgemeinen Interesse einer Regulirung zu unterwerfen, Zweifel entstanden ist. Es findet sich deshalb bewogen, darauf hinzuweisen, daß durch das erwähnte Gesetz lediglich der sogenannte Musikzwang und die auf einem Privatrechtstitel beruhenden Verbotrechte der zur ausschließlichen Ausübung des Musikgewerbes seither berechtigten als aufgehoben anzusehen sind, während dadurch die auf örtlicher Verfassung oder allgemeinen polizeilichen Rücksichten beruhenden Concessionsbefugnisse der Obrigkeiten in keiner Weise berührt werden. Es ist daher den Letztern, insbesondere in den Städten, überall da, wo durch die Gestattung völlig freier Concurrenz hinsichtlich der musikalischen Aufrichtung die im allgemeinen Interesse, namentlich auch für kirchliche Zwecke wünschenswerthe Erhaltung einer guten Musik und das Bestehen eines dem Ortsbedürfnisse genügenden tüchtigen Musikchors gefährdet erscheinen konnte, vorbehaltlich des der Regierungsbehörde zustehenden Oberaufsichtsrechtes, nach wie vor unbenommen, die Ausübung des Musikgewerbes an bestimmten Orten von besonderer obrigkeitlicher Erlaubniß und der Erfüllung gewisser Voraussetzungen abhängig zu machen, dieselbe nur einer gewissen Anzahl einzelner Personen oder gewissen Musikchören zu erteilen und andern mit einer solchen Concession nicht versehenen diesen Gewerbsbetrieb zu untersagen.“

Dresden. In der zweiten Kammer begann am 16. d. die Berathung des von einem außerordentlichen Ausschusse begutachteten **Berggesetzes**. Bei dem unlenkbaren Interesse, welches ein großer Theil unserer Leser an diesem Gegenstand nimmt, werden wir darüber einige ausführliche Berichte geben. Der aus nicht weniger als sieben und dreißig Ausschussmitgliedern hervorgegangene Bericht ist eine Arbeit, welche von großem Fleiße und von eben so viel kritischer Genauigkeit, als einsichtiger Beherrschung des Stoffes zeugt. Zunächst wenden wir uns zu dem allgemeinen Theile des Berichtes. Nach dem Vortrage zu dem vorgelegten Entwurfe hat die Staatsregierung, die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Revision und Umgestaltung der in Bezug auf den Regalbergbau seit drei Jahrhunderten in der Hauptsache unverändert bestandenen Gesetzgebung und Verfassung anerkennend, sich mit Rücksicht auf die veränderte Richtung, welche die Rechtswissenschaften und insbesondere die Staatswissenschaften seit jener Zeit genommen haben, sowie in Hinblick auf die successive Entwicklung der Privatindustrie und auf die Fortschritte, welche die Technik des Bergbaues selbst in der neueren Zeit gemacht hat, die Aufgabe stellt: unter Festhaltung des Principes der Bergrealität in Verbindung mit Aufrechterhaltung der Freierklärung des Bergbaues,

eines Institutes, das mit dem Bergbaue selbst ins Leben getreten ist und dessen gedeihliches Bestehen bedingt, die Gewähr der Sicherheit dafür, daß dieser Zweig der vaterländischen Industrie, welcher durch die Gewinnung der von der Natur in die Erde verschlossenen Metalle der Volksreichthum vermehrt, und auf den ein großer Theil der Bevölkerung von der Natur selbst fast ausschließlich gewiesen ist, dem Lande auch für die Zukunft erhalten werde, mit einem Worte, die Gewährung größerer Freiheit in Vereinigung mit Sicherstellung des Gewerbestandes anzubahnen. Nach dem Urtheile von Sachverständigen hat die Staatsregierung ihre Aufgabe auf sehr befriedigende Weise gelöst, und der Ausschuss findet unbedenklich, sich mit dem Ergebnisse dieser vorausgegangenen öffentlichen Beurtheilung vollkommen einzuverstehen. Zur Rechtfertigung dieses Einverständnisses gibt der Bericht eine über die wesentlichsten Theile des Berggesetzes sich verbreitende Uebersicht über den Unterschied zwischen den bisherigen und den künftigen bergrechtlichen Verhältnissen in elf Capiteln, deren Inhalt wir in der Kürze andeuten. I. Aus den in den Motiven angegebenen Gründen ist durch die Bestimmungen über die künftige Begrenzung der Grubensfelder dem Bergbauunternehmer die Freiheit, sich ein Eigenthum von beliebigem Umfange als Gegenstand seiner Erwerbsthätigkeit zu verschaffen, gestattet, was bisher nicht der Fall, und der Privatindustrie ein erweitertes Feld der Thätigkeit eröffnet worden. Die Bestimmungen im Abschnitt V. Cap. I. und II. gewähren dem Bergwerkeigenthümer hinlängliche Garantie für die möglichst unbeschränkte Benützung seines Eigenthumes. Nach diesen Bestimmungen ist der Einfluß des Staates auf den Bergbaubetrieb, namentlich der Einfluß auf den Grubenhaushalt und auf die ökonomische Administration wesentlich reducirt, dagegen durch zweckmäßige, die innere Verfassung größerer Erwerbsgesellschaften regulirende Vorschriften, welche eine specielle Beobachtung und Controle entbehrlich zu machen, die Vereinigung einzelner Kräfte und Capitale zu gemeinschaftlichen Unternehmungen befördert werden. II. Während nach der zeitherigen Verfassung der Privatbergwerksbetrieb factisch in vielen Beziehungen unter einer wirklichen Leitung der Staatsbehörden stand, ist durch die im Abschnitt V. über die Modalität der Benützung des Bergwerkeigenthums, über den Grad des von den Bergbehörden im öffentlichen Interesse auszuübenden Einflusses und über die künftige Organisation der Vertretung der Gewerkschaften, der, nicht allein von früheren Ständeversammlungen, sowie von Gewerken, sondern auch selbst von den Bergbehörden — die in Ermangelung einer gehörig organisirten Gewerkenvertretung in die Nothwendigkeit versetzt waren, dieselbe thunlichst zu ergänzen — ausgesprochene Wunsch, den Gewerken bei der Benützung ihres Bergwerkeigenthumes einen größeren Einfluß zu gestatten, auf befriedigende Weise berücksichtigt, zugleich aber auch hinreichende Garantie dafür gewährt worden, daß nicht durch mißbräuchliche Benützung des Bergwerkeigenthumes oder durch gänzliche Verhinderung einer Benützung desselben das wichtige Interesse, welches der Staat, theils in Rücksicht auf die gewerbetreibende Bevölkerung und auf die Vermehrung des Nationalreichthumes, theils in Rücksicht auf möglichst sichere Sicherstellung der Arbeit, an dem gedeihlichen Bestehen der Arbeit hat, verletzt, und daß nicht durch einen regelwidrigen Betrieb die Sicherheit und die Wohlfahrt der dabei beschäftigten Personen oder der Bewohner der Oberfläche gefährdet werde. III. Nach der zeitherigen, durch ausdrückliche Gesetze sanctionirten und von Bergrechtslehrern nachgewiesenen

Verfassung ist das Recht der Bergwerksunternehmer auf Abtretung des zum Bergbau erforderlichen Grundeigentums als vollständig begründet anerkannt. In der neuen Gesetzentwurf ist dagegen durch die Bestimmungen in Abschnitt VIII. im Geiste der Verfassungsurkunde Vorsehung getroffen, daß eine Entziehung des Grundeigentums zu Gunsten des Bergbaues nur da, wo dies von der Bergbehörde als notwendige Bedingung des Bergbaubetriebes im Interesse der Gesamtheit des Staates unvermeidlich ist, und nur gegen vollständige Entschädigung stattfindet. IV. Durch die Bestimmungen in VI. und VII. der neuen Gesetzentwurf sind die Grundsätze über die gegenseitigen Rechtsverhältnisse der Bergwerkseigentümer, insoweit solche zum Bestehen ihres Bergbaubetriebes im Interesse des Ganzen einer gesetzlichen Normirung bedurften, dem dermaligen Stande der Bergwerkstechnik entsprechend, jedoch mit Schonung der bisherigen Stollenrechte festgestellt worden, und es erhalten auch durch die gegenwärtig erfolgte Regulirung die gegenseitigen Leistungen des Stöllners und Fundgrüblers beide Theile Erleichterungen, ohne daß der eine oder andere Theil wirklich im Nachtheil ist. V. In Rücksicht der Benutzung aller anderen als durch Stolle erschotene Quell- und fließender Wasser zum Berg- und Hüttenwerksgebrauch soll künftighin auch der Bergbau im Allgemeinen unter die Grundsätze des noch zu erwartenden Gesetzes über die Benutzung fließender Wasser, unter angemessener Regulirung der zu seinem Bestehen wesentlichen Sonderinteressen gestellt werden, und bis zu dem Erscheinen des Gesetzes über die fließenden Wasser sollen rückfichtlich der Versorgung des Bergbaues mit Wasser die zur Zeit geltenden rechtlichen und verfassungsmäßigen Gesetze in Kraft verbleiben. Was aber die eigentlichen Bergwerkswasser betrifft, so sollen solche auch künftighin zur Verfügung der Bergbehörde gestellt bleiben, und es ist durch die Bestimmungen in Abschn. IX. dahin Vorsehung getroffen, daß die durch den Bergbau selbst erschotenen Wasser im Interesse desselben in möglichster Ausdehnung zweckmäßig benützt werden können, ohne daß dies jedoch dadurch deren Verwendung zu anderen industriellen Zwecken, soweit dies die Interessen des Bergbaues nicht stört, ausgeschlossen wird. VI. In Beziehung auf das Bergwerkseigentum und das Hypothekenswesen ist unter Aufhebung der zeitlichen Abweichungen vom gemeinen Rechte nun durch die Bestimmungen in Abschnitt II. und in Abschnitt IV. der allgemeinen civilrechtlichen Grundsätze über Eigentum und die Vorschriften über das Hypothekenswesen, so wie über die Führung der Grund- und Hypothekenbücher, auch auf das Bergwerkseigentum Anwendung verschafft und einige andere damit zusammenhängende Eigentümlichkeiten des zeitlichen Bergrechts angemessen geordnet worden. VII. In dem vorliegenden Gesetzentwurf sind die Rechtsverhältnisse der Bergwerksgesellschaften, insonderheit bezüglich ihrer Vertretung durch die Bestimmungen im Abschnitt V. Cap. IV. in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen einer Actiengesellschaft geregelt worden. VIII. Mit besonderer Rücksicht auf die factisch ausgebildeten Verhältnisse, unter welchen die Bergbautreibenden in bestimmten Bergbaudistrikten Corporationen bilden, welche gemeinschaftliche Zwecke verfolgen und gemeinschaftliches Eigentum besitzen, sind deren Rechtsverhältnisse nach innen und außen angemessen regulirt und solche Einrichtungen getroffen worden, daß nicht allein für die jedesmaligen Mitglieder der Gesamtheit Schutz gegen Benachtheiligung ihrer Interessen gewährt, sondern auch für den Staat hinreichende Garantie vorhanden ist, daß nicht durch zweckwidrige Verwaltung solcher allgemeiner Bergwerkseinstitute mittelbar das gedeihliche Bestehen des ganzen Bergbaues gefährdet werde. IX. Durch die Bestimmungen §§. 102—105 und durch die in §. 102 des Gesetzentwurfes in Aussicht gestellte Feststellung einer allgemeinen Lohnordnung und der Arbeitszeit, so wie durch die Vorgezeichnung der Grundlinien zu den Bestimmungen über die Contractsverhältnisse zwischen den Bergwerkseigentümern und den Bergarbeitern zum Schutze der Letzteren gegen Willkühr und Bedrückung Seiten ihrer Arbeitgeber, so wie gegen unverschuldete Arbeitslosigkeit, ist für Aufrechterhaltung der zeitlichen verfassungsmäßigen Einrichtungen, welche den Bergarbeitern einen gleichmäßigen sichern Verdienst und Schutz gegen Nahrungsorgen und Verarmung gewähren, unter Anerkennung

ihrer wohlthätigen Folge Sorge getragen, diese Fürsorge aber auch mit den Bestimmungen, welche den Bergwerkseigentümern die eigene freie Verwaltung ihres Eigenthums überlassen, in Einklang zu bringen gesucht worden. Außerdem zeichnet sich X. die neue Berggesetzgebung durch mehrfache andere neue Institutionen und Verbesserungen der Bergwerksverfassung vorteilhaft aus, z. B. durch Aufhebung des Erbkurses, Einführung von Schiedsgerichten, selbstständige Anstellung der Schichtmeister und Steiger durch die Grubeneigentümer, Aufhebung der Vasallengerichtsamen und dergl. Was endlich XI. die Abgaben betrifft, welche der Staat vom Privatbergbau nach der zeitlichen Verfassung erhob, so sind die bisherigen in Wegfall gebracht und andere, welche die Regierung für zweckmäßiger hält, angeordnet, die jedoch nach der Ansicht des Ausschusses, was wir gleich hier vorläufig bemerken, noch zu vermindern sein werden. Nach den andeutungsweise vorstehenden allgemeinen Auffassungen spricht der Vortrager seine Ueberzeugung dahin aus, daß das neue Gesetz im Allgemeinen bei den Kammern bereitwillige Annahme finden werde, was nach dem, wie sich die Stimmung der Kammern bereits heute ausgesprochen, keinem Zweifel unterliegt. — In längerer Auseinandersetzung begründete zuerst der Vizepräsident Held seine Freude über den Entwurf, der den Ansprüchen der neuen Zeit und der Volkswirtschaft im Ganzen entspreche, und mit dem er in principieller Beziehung einverstanden sei. Manches Bedenken, das er im Einzelnen habe, werde sich, hoffe er, bei dem Erscheinen einer vollständigen Civilgesetzgebung erledigen, von welcher die Berggesetzgebung einen integrierenden Theil zu bilden habe. Ein besonderes Gewicht legte er auf die Bestimmungen hinsichtlich eines freieren Verkehrs mit dem Eigenthume und auf die Sicherstellung der Arbeitnehmer den Arbeitgebern gegenüber. Nachdem er das Materielle des Gesetzes näher beleuchtet, rühmte er auch die Form als eine klare und logische und erkannte an, daß der Ausschuss alles gründlich gewürdigt. Nur eine Frage habe derselbe sich zu stellen vergessen, nemlich: ob die Verathung des Entwurfes bei Erwartung eines Civilgesetzbuches zeitgemäß sei? Schließlich rief er dem vorliegenden Entwurfe ein herzliches Glück auf zu, indem er zugleich der Manen des Mannes gedachte, der sich durch seine Betheiligung am Entwurfe ein ehrenvolles Andenken gesichert. Hierauf dankte Abg. Rauch im Namen der Bergleute, deren Vertreter er zu sein die Ehre habe, ebenfalls denjenigen Männern, welche diesen Fortschritt ins Leben gerufen und dazu mitwirkten würden, daß derselbe seinen eigentlichen gedeihlichen Inhalt empfangt. Vor Allem gelte es, wie sich schon früher ein Abgeordneter ausgedrückt, daß von dem Segen des Bergbaues ein Tropfen mehr hinabträufe in die Hütten der Bergleute. Auch Rosenhauer und Funkhänel segneten das Andenken des Mannes — des Berggrathes Bauer — der sich, wie der letztgenannte Abgeordnete sagte, durch den Entwurf ein Ehrenmal gesetzt. „Als Sohn des oberen Erzgebirges“ stimme er mit den vorigen Sprechern im Urtheile über das neue Gesetz in dessen ganzem Wesen überein, doch habe er einige Bedenken über Einzelnes, und hier machte er vorläufig denjenigen Abschnitt (der sich auf die Abgaben bezieht) namhaft, hinsichtlich dessen er sich Anträge vorbehalte. Nach Funkhänel rühmten auch Wagner aus Marienberg und Leonhardt das Gesetz, das, wie jener bemerkte, zehntausend Bergleuten, abgesehen von der übrigen Bevölkerung, zu gute komme, und der Letztere fügt die Notiz hinzu, daß vom Ausschusse die Arbeiten der Arbeitercommission gewissenhaft benützt worden seien. Das Zurückkommen auf ihre Bedenken in Beziehung auf Einzelheiten befielen sich die genannten Sprecher ebenfalls vor, worauf der Berichterstatter Herold im Schlußworte auf eine noch zu erwartende Nachschrift zum Berichte aufmerksam macht. (Fortf. folgt.)

Altenburg, 13. Mai. Gestern Abend starb Heinrich August Pierrer, herzogl. sächs. Major a. D. Er war geboren 1793 zu Altenburg, studirte seit 1811 Medicin in Jena, trat 1813 zu dem Lützow'schen Corps und machte die Schlacht bei Leipzig mit. Dann stand er beim 19. Regiment in Magdeburg und Posen, in welcher letztern Stadt er auch an der Divisionschule Unterricht ertheilte; 1820 nahm er seinen Abschied, um in das väterliche Buch-

druckerei- und Buchhandlungsgeschäft zu Aitenburg einzutreten. Hier wurde er 1821 Hauptmann bei der Jägercompagnie, nahm aber 1831 als Major seinen Abschied. Von da an widmete er sich ganz der Redaction der in seinem Verlage herauskommenden und in weiten Kreisen verbreiteten Encyclopädie, in der zweiten Auflage „Universallexikon“ genannt, die er schon seit 1824 übernommen hatte.

W e l t s c h a u.

Berlin, 15. Mai. Verhandlungen des Fürstencongresses: Drei Punkte sind es, welche den Kern dieser Verhandlungen bilden: das Verhältniß des Reichsvorstandes, das Fürstencollegium und die Gestaltung der obersten Unionsbehörde. Was das Verhältniß Preußens als Reichsvorstand betrifft, so kam besonders dessen Stellung als Reichskriegsherr zur Sprache. In dieser Hinsicht wurde gewünscht, daß Preußen schon jetzt und vor Erlass des vorbehaltenen Gesetzes über die Wehrverfassung der Union, die Oberaufsicht über die bewaffnete Macht der Unionsstaaten in der Art übernehme, daß sowohl die Wehrhaftmachung als die Einübung der einzelnen Contingente für alle Fälle gesichert sei. Hinsichtlich des Fürstencollegiums wurde proponirt, demselben in Gemäßheit des Art. VI der Additionalacte eine weitere Ausbildung durch eine Curieeinrichtung zu geben, nach welcher die dort näher bezeichneten 5 Stimmen als Curien votiren würden. Innerhalb der einzelnen Curien würde sich das Stimmenverhältniß nach dem Maßstabe ihrer Vertretung im Staatenhaufe weiter regeln. Die wichtigste Frage aber ist die dritte, nach der Gestaltung der obersten Unionsbehörde. Hier stehen sich bis jetzt zwei Ansichten gegenüber. Nach der ersten, welche Baden und ein Theil der übrigen Regierungen vertritt, ist es zur Bildung eines eigenen verantwortlichen Reichsministeriums gegenwärtig noch nicht an der Zeit. Es sei vielmehr ein transitorischer Zustand vorzuziehen, welcher der Union, soweit sie bereits bestehe, Zeit lasse, in dem Voten der Wirklichkeit Wurzel zu schlagen und ihre Attractionskraft auf die außerhalb verbliebenen Regierungen auszuüben. In der gestrigen Sitzung des Fürstencongresses sind die materiellen Berathungen zum Schlusse gediehen. Den wichtigsten Gegenstand der Berathung bildete die Frage der Beschickung des Frankfurter Congresses. Nach einer kurzen Erörterung der Gründe für und wider die Theilnahme an dieser Versammlung einigten sich alle Mitglieder in der Anerkennung der Angemessenheit dieses Schrittes, jedoch unter der Bedingung, daß dabei das Interesse und die Rechte der Union auf alle Weise gewahrt würden. Auch ist in der gestrigen Sitzung die feste Constituirung der Union selbst nochmals Gegenstand der Besprechung geworden. Es stellte sich das erfreuliche Resultat heraus, daß alle hier vertretenen Regierungen an dem Bündnisse selbst festhalten und daß alle die erwähnten gemeinschaftlichen Schritte in Bezug auf den weitem Bund thun wollen. Nur haben mehre gegen die sofortige Constituirung der Bundesregierung Bedenken; es sind dies jedoch nur noch Kurhessen, Mecklenburg-Strelitz und Schaumburg-Lippe.

— Unter den Vorlagen für das nächste Parlament sollen sich Vorschläge über die leitenden Grundsätze für die Wahlen der Volksvertretung, ferner ein Preßgesetz, ein Versammlungs- und Vereinsgesetz, ferner Gesetze über ein Reichsgericht, sowie ein Strafgesetz in Hoch- und Landesverrathssachen befinden.

Berlin. Es sind Nachrichten hier eingetroffen, welche die Lage Frankreichs nicht düster genug schildern können. Man crachtet Frankreich im Begriff, in einen „unermesslichen Abgrund“ zu stürzen, und hält den Sieg über die Socia-

listen bei der bevorstehenden Catastrophe nur durch die großartigsten und einigsten Anstrengungen der gesammten conservativen und stülichen Elemente für möglich.

— Authentischen Nachrichten zufolge ist der Kaiser von Rußland in Warschau eingetroffen. Wie es heißt, wird der Prinz von Preußen in einigen Tagen sich dorthin begeben.

Gotha. Nach Beendigung des Berliner Congresses wird der König von Preußen mit dem Könige der Belgier und dem Prinzen Albert in Gotha zusammentreffen. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß bei diesem Congress die Mediatirung, wenn nicht aller thüringischen Staaten, doch wenigstens die des Herzogthums Gotha zu Gunsten Preußens erfolgen wird.

Aus Westphalen, 10. Mai. In der vorigen Nacht um 12 Uhr machte der unglückliche Gottfried Kinkel, welcher wieder in seine frühere Haft zurückgebracht wurde, auf der Kreisstadt Brilon nabeliegenden Poststation Bredelar einen Fluchtversuch. Er befand sich mit einem Hauptmann und einem Lieutenannt, die mit seiner Transportirung beauftragt waren, in der dortigen Passagierstube. In dem Augenblicke, als die Herren abgesspeist hatten, sich noch ein wenig im ziemlich geräumigen Zimmer ergingen und die Kuriere schon zum Abfahren bereitstand, entsprang der Gefangene urplötzlich aus der Thür des im zweiten Stock befindlichen Zimmers und schloß gleichzeitig seine Begleiter in demselben ein, indem er den auswärts stekenden Schlüssel des Schlosses umdrehte und in die Tasche steckte. Den erschrockenen, nun eingesperrten Offizieren blieb nichts übrig, als die Fenster zu öffnen und in ihrer Noth aus voller Kehle den zufällig gerade von einer benachbarten Tanzerei zurückkehrenden Knechten des Posthalters einmal über das andere zuzurufen: „100 Thlr. wer den Kerl zurückbringt!“ Der auf dem Boche sitzende Postillon hatte den Unglücklichen beim Schein der Wagenlaternen hinter einen nicht sehr fernliegenden Haufen Holz schlüpfen sehen, wo er daher von den nachsehenden Knechten sehr bald wieder eingefangen wurde und seiner nun beruhigten Militärbegleitung selbst die Thür wieder aufschloß. Auf vieles Flehen wurde er zwar mit den bereits herbeigeholten Stricken verschont, mußte aber in der Mitte der beiden Offiziere, welche geladene Pistolen in der Hand hielten, den Wagen besteigen und gab beim Niedersetzen in denselben das Gerön eines ihn durchschüttelnden Schauders von sich. Als Häsherlohn erhielten die Knechte zusammen 24 Thlr.

München. Die Kammer der Reichsräthe beendigte ihre Discussion über das Lotto, in der Graf Reigersberg mit großer Wärme für die Aufhebung sprach und der Finanzminister dem Beschlusse der Kammer der Abgeordneten beitrug, mit der Annahme des Antrags auf Aufhebung des Lotto bis 30. Sept. 1851 mit allen gegen 6 Stimmen. Desgleichen wurde der zweite Wunsch (Aufhebung der Spielbanken) angenommen und die Anerkennung der Rechnungen ausgesprochen.

Wien. Es ist den neuen Gerichten bedeutet worden, in ihren Erlassen den Gebrauch von Fremdwörtern möglich zu beschränken, da die amtlichen Erlasse in einer Sprache reden müßten, die Jene verstehen, welche sie angeht. — Dem Vernehmen nach soll Fürst Windischgrätz für die ihm zuge dachte Gratification von 400,000 Fl. gedankt und diese Summe ganz abgelehnt haben.

Vorschlag zu einer zweckmäßigen Abhilfe des Nothstandes unter dem ärmeren Theil der Gewerbetreibenden.

Wenn namentlich durch die Zeitergebnisse der letzten Jahre unteugbar die Hilfsbedürftigkeit eines großen Theils der dem Gewerbebestande angehörigen sächsischen Bevölkerung so wesentlich sich vermehrt hat, daß deren baldigste und gründliche Abhilfe als ein zu Wiederherstellung des zerütteten Wohlstandes unerlässliches Erforderniß sich darstellt, so hat dies zu vielfacher Beleuchtung der Frage Veranlassung gegeben, ob diese Abhilfe durch thätigste Unterstützung des Auswanderungs- oder durch eine recht zweckdienliche Organisation des Colonisationsystems im Vaterlande selbst am Besten zu beschaffen sei.

Hätte dieser Nothstand wirklich allein seinen Grund in der Uebevölkerung unseres Vaterlandes und in der Unmöglichkeit, die durch immer mehr und mehr steigende Vergrößerung der Fabriken überflüssig werdenden Arbeitskräfte auf die Bodenkultur hinzuweisen, dann würde allerdings die Auswanderung nach andern weniger bevölkerten Weltgegenden, jenseits des Oceans, das einzige Rettungsmittel, und das zur Zeit so allgemein gewordene Bestreben, diese Auswanderung möglichst zu unterstützen, ganz am Orte sein.

Erwägt man jedoch, wie viel culturfähiger Grund und Boden nur allein in unserm Vaterlande, z. B. als Ager und Lehden, ganz unbenutzt — oder als weit geringer rentirender Wald, vorhanden ist und wie durch eine zweckmäßige Dismembration der großen Staatsgüter oder ähnlicher Privat-Besitzungen vielen hundert Familien eine bleibende Existenz gesichert werden dürfte, so drängt dies zu der Ueberzeugung, daß durch Begründung einer allgemeinen Spar-, Roth- und Hilfskasse, wenn in diese ein Theil von den, für die Auswanderungs-Vereine bestimmten Geldern, sowie Hülfbeiträge von sonstigen bemittelten Staatsbürgern fließen, sich sehr bald ein ausreichender Fond bilden würde, aus welchem dergleichen Ländereien für die unbemittelte Volksclasse erkaufte und deren Bebauung und Cultur durch verhältnismäßige fernere Unterstützungen ermöglicht werden könnte. Dadurch aber würde eben sowohl dem Nothstand auf eine geeignete Weise abgeholfen sein, wie auch der Culturzustand des Landes wesentlich gewinnen.

Da aber dazu — wie oben gesagt — bedeutende Geldmittel nöthig sind, die Einzelne nicht erschwingen können, so hatten schon im Jahre 1848 mehrere patriotisch gesinnte Männer in Dresden einen Plan entworfen, in Dresden, als dem Mittelpunkte Deutschlands, ein Centralbureau zu errichten und durch dasselbe mehrere Bankhäuser in den Hauptorten Deutschlands einzuladen, in Nationalbanken Gelder für jenen Zweck zu sammeln. Bei der Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. wurde dieser Plan eingereicht und wegen Ausführung des Vorhabens in ganz Deutschland um reichsgültige Genehmigung gebeten.

Allein die politischen Zerwürfnisse störten dort schon, und dann wieder die Mai-Ereignisse 1849 besonders in Dresden, den Verfolg und die Ausführung. Daher blieb

Deutsche Industrieausstellung in Leipzig.

(Schluß.)

Da es unmöglich ist, selbst bei sorgfältigem Beschauen, unter dem Reichthume der ausgestellten Erzeugnisse nicht eins oder das andere übersehen zu haben, obgleich es bemerkenswerth ist, und da ferner eine gute Anzahl noch als Nachzügler in die Centralhalle gekommen ist, so sehen wir uns genöthigt, noch eine kleine Nachlese beachtenswerther Ausstellungsgegenstände vorzunehmen. So dürfen wir im Zimmer Nr. 1 die hübschen Zephyrgarne von Trinius Söhne in Cuttrisch zuerst nennen; auch das Spindelnsortiment von Lindner in Chemnitz. Ein

auch der „Ausruf an alle Menschenfreunde Deutschlands“, d. d. Dresden, am 24. April 1849 (in Nr. 122 des Reichsanzeigers) ohne Erfolg.

Seitdem beschränkten sich jene Menschenfreunde einstweilen nur auf Sachsen. — Sie reichten beim Königl. Ministerium des Innern im November 1849 einen Statutenentwurf ein, und nachdem das Vorhaben, ein Central-Bureau in Dresden mit zwei Nationalbanken zu Dresden und Leipzig zu errichten, nach Prüfung der Statuten, belobt worden war, machte dies das Central-Bureau durch die Leipziger Zeitung und in andern öffentlichen Blättern bekannt.

Auf Kosten dieses Central-Bureaus ist nun eine Einladungschrift mit den Statuten in Dresden gedruckt worden. Sie enthält ausführliche Erläuterung über die Veranlassung und die Zwecke, zu denen in der obengenannten Cassa die nöthigen Geldkräfte gesammelt werden sollen; dabei zugleich statistische Nachrichten über unbenutzte Ländereien und den Nachweis, wie nöthig es ist, dergleichen culturfähige anzubauen.

Von der Bekanntmachung vom 11. Februar d. J. ist in der Schrift (S. 19 bis 21) ein Abdruck und von dem Ausruf vom 24. November 1849 ein Auszug (Seite 35) befindlich.

Sie ist jetzt durch den provisorischen Ausschuss des Central-Bureau an die Agenten versandt und für Sinen Thaler zu haben.*)

Der Reinertrag soll vom Geschäftsführer des Central-Bureau, den Statuten gemäß, an die Nationalbanken für diese Cassa abgeliefert werden.

Die Agenten werden zuvor die Schrift zur Ansicht nicht von Haus zu Haus, sondern nur den bemittelten Menschenfreunden, welche gern dergleichen gemeinnützige und wohlthätige Anstalten unterstützen, vorlegen und diejenigen, welche geneigt sind, die Anstalt durch beliebige Beiträge zu unterstützen, bitten, ihre milde Gabe in einer dann vorzulegenden Subscriptionliste einzutragen, welche mit der erlangten Einsammlung, wie in den Statuten vorgeschrieben ist, eingerechnet und abgeliefert werden soll.

Auf solche Weise ist jedem sächsischen Staatsbürger, welchem das Wohlsein seiner ärmeren Mitbürger, wie das feste Wachsthum der Cultur und Ergiebigkeit seines Vaterlandes ernstlich am Herzen liegt, zur Erreichung dieser Zwecke zu wirken, eine gewiß erwünschte Gelegenheit geboten, und es ist zu hoffen, daß diese gemeinnützige Unternehmung recht vielseitigen Anklang finde, da dieselbe nur durch die Bethheiligung vieler erreicht werden kann.

Wächte gegenwärtige Empfehlung des, zur Abhilfe des Nothstandes unter den Gewerbetreibenden und zur Aufhilfe des Ackerbaues und der Industrie, ins Leben getretenen Central-Bureaus zu Dresden, behufs Errichtung zweier Nationalbanken zu Dresden und Leipzig, in welchen die nöthigen Fonds gesammelt werden sollen, nicht erfolglos verfallen, sondern einer recht allgemeinen, thätigen Theilnahme sich zu erfreuen haben!

*) In Freiberg bei Graß & Gerlach; in Dresden bei S. S. Grimm & Comp.; in Leipzig bei Julius Große; in Bautzen beim Deconomiecommissar Hermann; in Pirna bei Diller u. Sohn u.

sauber und elegant modellirter Thonpokal von Spiermann in Hamburg sei in Nr. 3 der Betrachtung empfohlen. Im Zimmer Nr. 5 ist ein hübscher Brillantschmuck von Hieble in Dresden nachträglich aufgestellt worden; sehr schön sind die böhmischen Granaten in ihren verschiedenen Formen aus dem fürstl. Lobkowitz'schen Bergwerk in Bilin. Prachtvolle, zarte und gelungene Arbeiten sind die geschliffenen Gegenstände aus Achat und Bergkristall von Beck in Algendorf. Auch ein Schirm mit eingelegter Arbeit von Rau u. Comp. in Göppingen ist der Besichtigung werth. Feine Glaswaaren von Czermak in Prag, bewundernswürdig zart und schön, sind unserm Blick in Nr. 6 entgangen.

In Nr. 8 betrachte man die beiden großen Brennspiegel von Seitner u. Comp. in Schneeberg, deren Darstellung so schwierig ist, daß ihr Gelingen doppeltes Lob ernten muß. In dem Saale Nr. 10 ist ein Tafelclavier von Hölling u. Spangenberg in Zell durch vollen, starken Ton bemerkenswerth; ein hübsches Tableau von eingeleger Holzarbeit lieferte Fortner in München. Die Krone der Meubles ist der erst spät angekommene Spiegelschrank aus Mahagoni von Wirth in Stuttgart, im Preise von 475 Thlrn. Die zierliche, geschmackvolle Arbeit an demselben stellt alle andern Meublesstücke in den Hintergrund. In dem großen Saale sind die Stickereien und Spitzen von Schreiber in Dresden, ferner der silberne Weinkühler von Wirsing in Weimar sehenswerth. Zur zweiten Etage emporgestiegen finden wir in Nr. 13 hübsche Nähtischchen mit Porzellanmalerei und Porzellanmosaik von Rosberg in Meissen; ausgezeichnet sind ferner die spät gekommenen Eisenbeinschnitzereien und galvanoplastischen Bronzen von Hehl in Darmstadt. Unter den Leptern sind die Eidechsen das Schönste, Naturwahrste, was man nur sehen kann; nicht minder hübsch die reizend modellirten Hirsche, Hunde &c. Kassetten, Tischchen und Stühle von eingeleger Arbeit und tadellosem Geschmack haben Gebr. Barth aus Würzburg in Nr. 14 ausgestellt. In Nr. 18 verdienen die Handschuhe, besonders die seidenen, von Plefner in Berlin lobender Erwähnung. Stücke aus Guttapercha hat Dingl in Wien in reicher Auswahl in Nr. 19 vorgelegt. In Nr. 21 ist der Beachtung werth eine feine Stickerei in Kupferstichmanier von Minna Scherl in Berlin; interessant sind auch die unzerbrechlichen Patentschreibtafeln von Rommelsch in Stuttgart. Sehr praktische, nachahmungswürdige Einrichtungen zeigen die trefflichen linirten Handlungsbücher von König und Ebhardt aus Hannover in Nr. 22. Das folgende Zimmer bringt unter Andern ein neues, sehr gutes Pauspapier von Karcher in Karlsruhe, ferner eine schön geschliffene Stahlplatte von Graul in Leipzig. In Nr. 25 ergötzt sich Jedermann an den Harmonikadrehorgeln und an den Uhrwerkfiguren in Rahmen von Kietabl in Wien. Das eisenerne Schachspiel von Ziemer in Nürnberg ist in Nr. 27 ebenso sehenswerth wie die allerliebsten halb automatischen Spielwaaren von Mayer in Nürnberg. In Nr. 28 ist die Sammlung kleiner Kaffeeschalen von Mähring u. Pöhler in Nürnberg um deswillen interessant, weil sie ein Handelsartikel nach der Türkei ist, woselbst man nur aus solchen Tassen trinkt. Eine hohe Säule von Eisendraht aus der Fabrik von Reichenberger in Grötschenreuth zieht in Nr. 31 die Blicke auf sich. Steigen wir sodann wieder hinab ins Entresol, so treten uns zuerst

in Nr. 36 verschiedene neue Modelle von Höffken, Speerschneiders &c. von Ruhne in Berlin entgegen. In Nr. 35 haben wir den hübsch gearbeiteten eisernen Dachstuhl von Gröbl in Wien zu bewundern begoffen. Für den Landwirth interessante neue Gegenstände hat Behndorn aus Dresden in Nr. 36 ausgestellt. Zuerst ein Niveauminstrument, unentbehrlich für Wiesenbauer, nebst dazugehöriger Niveaueibe, von sehr solider sinnreicher und zweckmäßiger Construction; sodann mehre Rahm- messer, Instrumente, mittels welcher man den Fettgehalt der Milch genau prüfen und messen kann. In dem Parterre sind auf der Vorstür zwei vortreffliche Badreliefs in Thon von March in Charlottenburg der Besichtigung zu empfehlen. Außerdem verdient noch der feuerfeste Gelschrank von Fabian aus Berlin in Nr. 44 gewürdigt zu werden. Die Maschinen haben wir so sorgfältig durchgemustert, daß uns kaum eine einzige entgangen ist, es müßte denn die treffliche excentrische Sebel- masche von Liegisch und Ohm aus Berlin im Maschinenpavillon sein. Ein an diesen stoßendes Zimmer ist neuerdings mit verschiedenen sehr reichen und eleganten Meubles von Hoffmeister in Koburg ausgestattet und zu einem Ruhepunkt für hohe Gäste bestimmt worden.

Dresden. Gegen 1 Uhr in der Nacht vom 21. zum 22. Mai ist der hochverehrte Oberhofprediger D. v. Ammon hier gestorben.

Getreide-Preise.

Getreide- Art.	Dresden, den 13. Mai 1850.		Meissen, den 11. Mai 1850.		Radeburg, den 16. Mai 1850.	
	der Scheffel		der Scheffel		der Scheffel	
	fl. 1/2	fl. 1/2	fl. 1/2	fl. 1/2	fl. 1/2	fl. 1/2
Korn . .	2 — bis 2 5	2 — bis 2 2	2 2	3 bis 2 10		
Weizen .	3 25 bis 4 5	3 20 bis 4 —	4 —	4 — bis 4 10		
Gerste .	1 25 bis — —	1 18 bis — —	1 22	2 bis 2 5		
Safer . .	1 6 bis 1 16	1 2 bis 1 8	1 8	1 8 bis 1 13		

(Der Schluß der Erzählung „die Getrennten“ in nächster Freitag's-Kummer.)

Mittheilungen

über die Verhandlungen der Stadtverordneten in Dippoldiswalde.

Dritte öffentliche Sitzung, am 7. Mai 1850.

Anwesend: Reichel, Vorsitzender; Clausnitzer, Laue, Tittel, Rennert, Döernal, sowie die Erfahrmänner Dittrich, Huhn und Mundelt.

1) In Folge des von dem vormaligen Stadtsteuer-Einnehmer angebrachten Gesuchs um Verwilligung einer Vergütung für die Stadtdiener in Betreff der von ihnen besorgten Erinnerung von Steuer- Restanten genehmigt das Collegium für diesmal, daß Jedem der beiden Diener, Dimmel und Hartmann, eine Vergütung von einem Thaler für ihre diesfällige Mühwaltung gewährt werde, beantragt aber auch zugleich, daß künftighin auch bezüglich der Staatsabgaben-Reste dasselbe Verfahren wie bei den Stadtcassen-Rückständen beobachtet, mithin die Erinnerungsgebühr dem Diener vorzugsweise aus der Stadtcasse gewährt und demnach von den Restanten mit eingehoben, hiernach aber der Stadtcassirer mit behüflicher Anweisung versehen werde.

2) Das Gesuch eines hier nicht heimathsangehörigen Einwohners um Erlass von rückständigen städtischen Abgaben und Schulgeld wird abgelehnt. Da hierdurch aber auch zugleich die Ausweisung des Bittstellers bedingt sein würde, so geschieht dies unter der Erklärung, daß, wenn die Heimathsgemeinde sich sowohl zu Tilgung des fraglichen Rückstandes, als zu Uebertragung etwaniger künftiger dergleichen herbeilasse, ihm der weitere Aufenthalt hier Orts gestattet werden solle.

3) Mehrere hierortige gesellige Vereine haben um Herabsetzung des Zinses für Benutzung des Rathhaussaales gebeten, und der Stadt-

rath hat darauf eine Ermäßigung gedachten Zinses bis auf 1 1/2 Thlr. eintreten zu lassen, beschlossen.

Man findet dies mit Rücksicht auf die dermalige Beschaffenheit der Localitäten vollkommen angemessen, und tritt deshalb dem Beschlusse des Stadtrathes bei.

4) Nach Vortrag der von dem Stadtrathe außer mitgetheilten Verordnung der Königl. Kreis-Direction, vom 15. April d. J., Inhalts deren die nurgedachte höhere Behörde, indem sie es bei der hienach dem Stadtrathe angezeigten Neuwahl von Stadtverordneten hemenden läßt, das Vertrauen ausspricht, daß dieselben durch ein pflichtgetreues, den bestehenden gesetzlichen Vorschriften vollständig entsprechendes Verhalten, das Wohl der Stadtgemeinde zu fördern, bestrebt sein werden, erklärt das Collegium, daß es sich die Förderung des Gemeinwohles nach wie vor zur unabwieslichen Aufgabe und dadurch das ausgesprochene Vertrauen zu rechtfertigen bemüht sein werde, dahingegen aber auch die Erwartung hege, bei etwa eintretenden schwierigen Lagen mehr wie zeitlich auf die Unterstützung der königlichen höhern und niederen Behörden rechnen zu dürfen.

Wegen der vorzunehmenden Wahl eines Rathmitgliedes an die Stelle des, Inhalts derselben Verordnung auf sein Ansuchen von der Function eines Rathmannes entbundenen Advocat Riedel soll des Nächsten Veranstaltung getroffen, übrigens aber von den, Seiten desselben verwirkten Strafgeldern bewandten Umständen nach abgesehen werden.

Die An- und Fortsetzung des Zwangsverfahrens wider den zum Stellvertreter bei dem Stadtverordneten-Collegio mit erwählten Adm. Schumann ist dem Stadtrathe zu überlassen, und wird hier Geits- so

weit nützlich beantragt, auch einer Erfolgsanzeige darüber entgegen gesehen.
5) In Betreff der vorstehenden Verpachtung des sogenannten alten Hospitalplatzes genehmigt das Collegium die von der Deputation für Kommunalländereien gutachtlich vorgeschlagenen Pachtbedingungen und ersucht den Stadtrath bei dessen gleichgestaltigem Einverständnis, die gedachte Verpachtung demgemäß einzuleiten.

6) Wurde der Deputation für das Rechnungswesen die von dem Calculator Weger montirten Servis-Cassen-Rechnungen auf die Jahre 1834 bis mit 1840 nebst den diesfalligen Erinnerungen zur Prüfung übergeben. Die Herausgabe der von dem Monenten in Ansatz gebrachten Gebühren wird genehmigt und schließlich

7) Der unterzeichnete Vorsitzende beauftragt, der des Nächsten stattfindenden Auslösung von Stadt-Kriegsschuldenscheinen im Namen des Collegii beizuwohnen.

Dippoldiswalde, am 14. Mai 1850.

Auszug

des Hauptsächlichen der Verhandlungen der Stadt-Verordneten zu Altenberg in den Sitzungen vom 15. März, 12. und 26. April 1850.

I.

Da von dem Stadtrathe eine Mittheilung darüber, was er auf den, von den Stadtverordneten im Laufe des vorigen Jahres gestellten Antrag auf Errichtung einer Turnanstalt gethan, nicht eingegangen war, so beschloß man, denselben in Erinnerung zu bringen. Obgleich nun in dem hierauf an das Collegium abgegebenen Antwortschreiben der Stadtrath zur Unterstützung dieses Unternehmens sich bereitwillig erklärte, so fand man dennoch nach anderweiter umfanglicher Berathung, daß sich der Ausführung dieses Projectes mannichfache, in den örtlichen Verhältnissen liegende und vor der Hand nicht zu überwindende Hindernisse und Schwierigkeiten entgegenstellten, und man beschloß daher, diese Angelegenheit bis zum Eintritte eines günstigeren Zeitpunktes einstweilen auf sich beruhen zu lassen.

II.

Einem aus der Mitte der Gemeinde-Vertreter eingebrachten und einstimmig angenommenen Antrage auf Anschaffung eines Kinderleichenbuchs ist Seiten des Stadtraths beigetreten und der, nach der aufgestellten Stadträthlichen Berechnung hierzu erforderliche Geldaufwand von 7 bis 8 Thlr. von den Gemeindevertretern verwilligt worden.

III.

Dem Antrage auf Geltendmachung der cassatorischen Clausel wegen der, von dem Pächter des vierten Jagdbezirks sich zu Schulden gebrachten säumigen Abführung des Pachtgeldes ist stadträthlicherseits nicht gefügt worden. Indem man hierüber sein Bedauern ausdrückt, findet man zur Rechtfertigung obigen Antrags nur noch zu der Bemerkung sich veranlaßt, daß demselben andere Beweggründe, als die Pächter zu pünctlicher Innehaltung der contractlichen Bestimmungen anzuhalten, und somit weiteren Restanhäufungen, welche leider in unserem städtischen Cassenwesen allzusehr überhand genommen haben, vorzubeugen, in der That nicht untergelegen haben. Ebenso wenig hat sich

IV.

der Stadtrath bewogen gefunden, dem Antrage auf Aufhebung der Communbäckerlei zu entsprechen. Die von dem Stadtrathe für den Fortbestand der genannten Anstalt angeführten Gründe haben jedoch die denselben entgegenstehenden finanziellen Bedenken, nach der Ansicht der Majorität des Collegiums, nicht überwogen, und man hat deshalb beschlossen, den Stadtrath zu ersuchen, diese Differenz der königlichen Kreisdirection zu Dresden zur Entscheidung berichtlich vorzutragen.

V.

Einem von der vereinigten Maurer-Zinnung zu Altenberg und Geising eingebrachtem Gesuche, um Erlass eines Abgabenrestes von 5 Thlr. 25 Ngr. zur Stadtschuldentilgungscasse wird in Ermangelung eines dafür sprechenden haltbaren Grundes die Genehmigung versagt.

VI.

Nach genügender Beantwortung der, gegen die Sparcassenrechnung vom Jahre 1849 gezogenen Erinnerungen ist dieselbe genehmigt und die Ausfertigung des Justificationscheins beschlossen worden.

Außerordentliche Sitzung, den 11. Mai 1850.

Gegenwärtig: Reichel, Vorsitzender; Clausnitzer, Zehne, Baue, Kennert, Dörner, Döhrnal und der Stellvertreter Dittrich.

Die heutige Sitzung hatte die vorzunehmende Wahl eines fünften unbefoldeten Rathsmitgliedes zum Zweck. Nachdem man sich zuvörderst über einige, hierbei in Vorschlag gebrachte Persönlichkeiten besprochen, wurde zur Abstimmung verschritten. Da jedoch eine absolute Stimmen-Mehrheit für keinen der zur Wahl gekommenen erlangt worden, so mußte die Abstimmung wiederholt werden. Es erhielt nunmehr der vormalige Commun-Bauaufseher Herr Wilhelm Fischer sechs Stimmen und ist derselbe sonach in vorgedachter Eigenschaft erwählt worden.

Dippoldiswalde, am 15. Mai 1850.

Das Stadtverordneten-Collegium:
durch H. H. Reichel.

Es folgt mithin nach §. 21 des Sparcassen-Regulativs der Auszug von gedachter Rechnung:

A) Einnahme:

1850 Thlr.	4 Ngr.	1 Pf.	An Einlagen lt. Capitel I.
160	—	—	An erhobenen Vorschüssen, lt. Capitel II.
440	—	—	An zurückgezahlten Capitalien und Handdarlehen, lt. Capitel III.
25	1	3	An Zinsen von ausgeliehenen Capitalien nebst Stückzinsen, lt. Capitel IV.
2	6	—	für 33 Stück verkaufte Sparcassenbücher, lt. Capitel V.

2477 Thlr. 11 Ngr. 4 Pf. Summa aller Einnahme.

B) Ausgabe:

755 Thlr.	— Ngr.	— Pf.	An ausgeliehenen Consens-Capitalien, lt. Capitel I.
695	—	—	An Hand-Darlehen, lt. Capitel II.
878	11	—	An Rückzahlungen, lt. Capitel III.
18	2	9	An zu gewährenden Zinsen, lt. Cap. IV.
14	2	5	An Regie-Aufwand, lt. Capitel V.
41	2	5	An Insgemein, incl. zurückgezahlter Vorschüsse, lt. Capitel VI.

2401 Thlr. 18 Ngr. 9 Pf. Summa der Ausgabe.

C) Abschluß:

2477 Thlr. 11 Ngr. 4 Pf. Summa der Einnahme,
2401 = 18 = 9 = = = Ausgabe.

75 Thlr. 22 Ngr. 5 Pf. baar verbliebener Cassenbestand.

D) Uebersicht der Activa und Passiva bei hiesiger Sparcasse am Schluß des ersten Rechnungsjahres 1849:

1. Activa:

755 Thlr.	— Ngr.	— Pf.	in verbenden Consens-Capitalien, laut Capitel I. der Ausgabe.
255	—	—	in noch ausstehenden Handdarlehen,
3	28	9	in noch ausstehenden Resten auf Zinsen, bis ult. December.
1	28	—	in noch restirenden Sparcassenquittungsbüchern.
15	26	—	für 238 Stück noch vorräthige Sparcassenquittungsbücher.
75	22	5	in baar verbliebenem Cassenbestand.

1107 Thlr. 15 Ngr. 4 Pf. Summa der Activa.

2. Passiva:

958 Thlr.	9 Ngr.	— Pf.	an zu leistenden Rückzahlungen.
13	14	1	an zu gewährende Zinsen auf 925 Thlr. zinsbare Einlagen.
125	—	—	zurückzuerstattender Vorschuß.

1096 Thlr. 23 Ngr. 1 Pf. Summa der Passiva.

3. Abschluß:

1107 Thlr. 15 Ngr. 4 Pf. Summa der Activa.
1096 = 23 = 1 = = = Passiva, mithin

10 Thlr. 22 Ngr. 3 Pf. reiner Ueberschuß.

Das Stadtverordneten-Collegium.

Allgemeiner Anzeiger.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 6. September 1834 §. 15 wird hiermit bekannt gemacht, daß das 3. bis 6. Stück des Gesetzes und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1850, des Inhalts:

- 1) Bekanntmachung, die Aufbewahrung der zu den Kirchenararrien und andern damit verbundenen Cassen gehörigen Staatspapiere betreffend; vom 19. Januar,
- 2) Gesetz, eine veränderte Bestimmung über den Beweis der Lehngeldverbindlichkeit betreffend; vom 25. Januar,
- 3) Verordnung, die Steuern von inländischem Rübenzucker und die Eingangszölle von vereinsländischen Zucker und Syrup betreffend; vom 24. Januar,
- 4) Gesetz, die Erhebung erhöhter und außerordentlicher Grund-, Gewerbe- und Personalsteuer auf das Jahr 1849 betreffend; vom 1. Februar,
- 5) Verordnung zum Gesetz, die Erhebung erhöhter und außerordentlicher Grund-, Gewerbe- und Personalsteuern auf das Jahr 1849 betreffend; von demselben Tage,
- 6) Bekanntmachung, die Anleihe der Stadt Löbnitz betreffend; vom 5. Februar,
- 7) Gesetz, die Aushebung aller noch bestehenden Bannrechte betreffend; vom 19. Februar,
- 8) Bekanntmachung, die Verlegung der Ferien des Maria-Verkündigungsfestes im Jahre 1850 auf den Sonntag Palmarum betreffend; vom 19. Februar,
- 9) Gesetz, einige Abänderungen der Armenordnung vom 22. Oct. 1840 betreffend; vom 9. März,
- 10) Decret wegen Festätigung des Regulativs für die Sparkasse zu Hartha; vom 11. März,
- 11) Verordnung, den Verkauf des Chloroforms betreffend; vom 12. April,
- 12) Gesetz, die Ergänzung und Abänderung der Gewerbe- und Personalsteuer betreffend; vom 12. April,
- 13) Verordnung, die Ausführung des Gewerbe- und Personalsteuergesetzes vom 24. Decbr. 1845 und des zugehörigen Ergänzungsgesetzes vom 23. April 1850 betreffend; vom 23. April,
- 14) Verordnung wegen Erlassung eines Nachtrags zu dem Regulative vom 12. December 1848, die für die Candidaten des höheren Schulamts zu haltenden Prüfungen betreffend; vom 15. April,
- 15) Verordnung, die vor den Kammern des jetzt versammelten Landtags erklärte nachträgliche Zustimmung zu der unterm 25. Mai 1849 bis zu Ende des Monats April 1850 angeordneten Forterhebung der bestehenden Steuern und Abgaben betreffend; vom 26. April,
- 16) Gesetz, die Erhebung der Steuern und Abgaben auf die Zeit vom 1. Mai bis mit 31. August 1850 betreffend;
- 17) Verordnung zu Ausführung des Gesetzes vom 27. April 1850, die Erhebung der Steuern und Abgaben auf die Zeit vom 1. Mai bis mit 31. August 1850 betreffend; vom 31. August,

zur Einsicht eines Jeden an die Ortsbehörden gelangt sind.

Dippoldiswalde, am 6. Mai 1850.

Das Königliche Justizamt und der Stadtrath daselbst.
Lehmann. Berndt.

Bekanntmachung.

Die der verheiratheten Auguste Caroline Reinknecht zu Glashütte gehörigen Immobilien, bestehend in einer Wiese von 54 □Ruthen, in einer dergleichen von 121 □Ruthen und einem Felde von 228 □Ruthen Flächenraum, welche resp. auf 72 Thlr. — Ngr. — Pf., 80 Thlr. 20 Ngr. — Pf. und 212 Thlr. 24 Ngr. — Pf. gerichtlich taxirt worden und mit den aus den Befugten zu den Patenten ersichtlichen Abgaben beschwert sind, sollen

am 25. Juli 1850

an Gerichtsstelle zu Glashütte nothwendigerweise und einzeln subhastirt werden.

Erstehungslustige werden daher hiermit geladen, obgedachten Tages vor 12 Uhr Mittags an Gerichtsstelle zu Glashütte zu erscheinen, auf vorgängigen Nachweis ihrer Zahlungsfähigkeit, als Licitanten sich anzugeben und gewärtig zu sein, daß Denjenigen, welche das Höchstgebot, nach legalem Ausrufe desselben, behalten haben, die Grundstücke als gesetzlich erstanden werden zugeschlagen werden.

Dippoldiswalde, am 6. Mai 1850.

Königliches Justizamt.
Lehmann.

Bekanntmachung.

Die dem Fleischermeister Karl Gotthelf Reinknecht zu Glashütte gehörigen Grundstücke, und zwar die Wohn- und Wirtschaftsgebäude nebst Scheune, ein Stück Feld von 1 Acker 188 □Ruthen, ein Stück Feld von 3 Acker 258 □Ruthen, ein Stückchen Birken-Niederwald von — Acker 218 □Ruthen, ein Stück Feld von 2 Acker 126 □Ruthen, ein Stückchen Eichen-Niederwald von — Acker 44 □Ruthen Flächenraum, weiter ein Stück Feld von 4 Acker 178 □Ruthen, und endlich ein Stück dergleichen mit Hasel-Niederwald von 8 Acker 106 □Ruthen Flächenraum, welche Immobilien insgesammt und ohne Berücksichtigung der in den Anfügen der abhängenden Patente zu ersiehenden Abgaben zusammen auf 4068 Thlr. 7 Ngr. — Pf. gerichtlich taxirt worden sind, sollen

am 31. Juli 1850

an Gerichtsstelle zu Glashütte nothwendigerweise subhastirt werden, und zwar: die Immobilien sub a. b. und c. einzeln, sodann die sub d. und e. zusammen, ebenso die sub f. und g. und endlich die sub h. und i. wieder einzeln.

Erstehungslustige werden daher hiermit geladen, obgedachten Tages an Gerichtsstelle zu Glashütte vor 12 Uhr Mittags sich einzufinden, unter Nachweis ihrer Zahlungsfähigkeit zum Bieten sich anzugeben und gewärtig zu sein, daß Denjenigen, deren Gebote nach dreimaligem Ausrufe die höchsten bleiben, fragliche Grundstücke als gesetzlich erstanden, werden zugeschlagen werden.

Dippoldiswalde, am 18. April 1850.

Königlich Sächsisches Justizamt.
Lehmann.

Einladung.

Die Umgestaltung mehrerer Verhältnisse bei der Kupfergrube zu Sadisdorf macht eine Mittheilung an die dasige Gewerkschaft nöthig, und um sich gleichzeitig über zu stellende Anträge einigen zu können, so werden sämtliche Herren und Frauen Gewerken hierdurch ersucht, nächstkünftigen

26. Mai. a. c., Vormittags 10 Uhr,

sich im Gasthause zu Niederrödel zu einer außerordentlichen Versammlung in Person einzufinden oder durch ausreichende Vollmacht vertreten zu lassen.

Freiberg, am 15. Mai 1850.

Der Ausschuss der Gewerkschaft in Kupfergrube zu Sadisdorf.

Meinen politischen Freunden im 67., 68., 69. Wahlbezirke empfehle ich bei der jetzt bevorstehenden Wahl zur 1. Kammer angelegentlich eine rege Theilnehmung daran und die Unterstützung der Candidatur des

Dr. Wilh. Michael Schaffrath in Neustadt b. Stolpen, und
des Appellationsrath **Dr. Köpfer** in Dresden.

Dresden, am 15. Mai 1850.

Hermann Joseph, Mitglied der 1. Kammer.

„Saxonia.“

Agelschäden - Versicherungs - Gesellschaft in Bauzen.

nimmt für 1850 zu folgenden Prämienätzen Versicherungen an:

Halm- und Hackfrüchte: $\frac{3}{4}$ %,

Del- und Pflanzfrüchte: $1\frac{1}{6}$ %,

Gespinnstpflanzen und Handelsgewächse: $1\frac{1}{3}$ %,

Hopfen und Taback: $2\frac{1}{2}$ %.

Es ist mir eine Agentur für Pössendorf und Umgegend übertragen worden, und sind alle zur Versicherung nöthigen Papiere bei mir stets vorräthig.

Pössendorf, im Mai 1850.

Moriz Einemkel,

Agent der „Saxonia“ zu Bauzen.

(Dank.) Den edeln Menschen und achtbaren Familien, die meiner guten, am 17. d. M. verstorbenen Mutter während ihrer mehr als zweiährigen Krankheit so viele Wohlthaten erwiesen, die würdig zu vergelten ich zu schwach bin, sowie den Herren Doctoren **Popp** und **Wohlfahrt** für ihre freundliche, sorgsame Behandlung der Verstorbenen, sage ich meinen tiefgefühltesten Dank!

Die hinterlassene Tochter **Amalia**
Strieter.

Pianoforte-Verkauf.

Ein tafelförmiges Pianoforte steht wegen Mangel an Raum zu verkaufen. Wo? ist in der Expedition d. Bl. zu erfahren.

Spargel-Verkauf.

In der Schmiedegasse Nr. 147, Parterre, ist jeden Sonntag früh Spargel zu haben.

Verkauf.

Einige Scheffel feingefiebter **Hammer-
schlag**, zum Bau der Schennen-Tennen sich eignend, liegen zum billigen Verkauf bei
Lane, Nagelschmidt.

Bekanntmachung, das Sarg-Magazin in Dip- poldiswalde betreffend.

Einem geehrten Publikum hiermit die ergebenste Anzeige, das trotz des Austrittes des Meisters **Andreas** vom Sarg-Magazin dasselbe dennoch fortbesteht, und zwar mit einer noch größeren Auswahl, als zeither, und mit bedeutend herabgesetzten Preisen, so daß die Abnehmer nicht glauben dürfen, den Localzins für selbiges mit bezahlen zu müssen, wie sich die Leichenfrau mehrfach ausgedrückt hat, worüber wir, und in mehreren anderen Sachen, sie vor Gericht noch belangen werden.

Jeder beim Sarg-Magazin theilnehmende Tischlermeister hat natürlich nach wie vor das Recht, Bestellungen auf Särge, die bei ihm gemacht werden, anzunehmen.

Dippoldiswalde, am 23. Mai 1850.

Die Tischler-Innung.

Verkauf.

Stämme, sowie auch andere Nughölzer, liegen auf hiesiger Commun-Waldung für Hieflige und Auswärtige stets zum Verkauf bereit.

Dippoldiswalde.

Forst-Deputation.

Auctions-Anzeige.

Nächstkommenden 26. Mai soll das der verstorbenen **Frau Börner** in **Altenberg** zugehörig gewesene, mit Nr. 100 im Brandkataster bezeichnete **Wohnhaus** nebst 16 □ R. Gartenland an den Meistbietenden von der **Börner'schen Erben** verkauft werden. Kaufs-
liebhaber haben sich deshalb am gedachten Tage **Samstag** um 3 Uhr in diesem Hause einzufinden.

Geising und **Altenberg**, am 16. Mai 1850.

Die Börner'schen Erben.

Verloren wurde in diesen Tagen ein **goldner Ohrring**. Der Finder wird gebeten, denselben gegen eine Belohnung in der Exp. d. Bl. abzugeben.

Bei meinem Bezuge von hier nach **Geising** sage ich nebst einem herzlichsten Dank allen denen meinen herzlichsten Dank, die durch so viele Beweise der Freundschaft mich erfreuten!

Amalie Schöne, geb. Schöne.

Die zwei **Geisinger-Mädchen**, welche so unverkümmert waren, und mich auf eine niederträchtige Art verleumdet haben, mache ich auf **Ducas**, Cap. 6, B. 41 aufmerksam. — 1.

Kirchweihfest in Schmiedeberg.

Zu der am künftigen Sonntag und Montag, den 26. und 27. Mai, abzuhaltenen **Kirchweih** hier selbst findet in dem Gasthause des Unterzeichneten an beiden Tagen **Tanzmusik** statt, und soll je derselben ein

CONCERT

vorangehen. — Ich lade mit der Bemerkung, daß ich für warme und kalte Speisen, sowie für gute Getränke, frischen Kuchen u. s. w. bestens besorgt sein werde, und schnelle und gute Bedienung verspreche, alle meine Gönner und Freunde mit der Bitte um recht zahlreichen Besuch ergebenst ein.

Schmiedeberg.

Fischer, Gastwirth.

Sonntag, den 26. Mai, in der **Maltermühle**

Tanzmusik,

wobei seine werthen Gäste mit **neubacknem Kuchen** bedienen wird und ergebenst einladet
Köhler.

Einladung.

Sonntag über 8 Tage, den 2. Juni d. J., findet auf dem **Buschhause** bei **Reins-
hardsgrinna** ein

Concert

statt. Nach demselben soll **Tanzmusik** gehalten werden, und lade ich dazu hiermit zu recht zahlreichem Besuch mit dem Bemerkten ein, daß ich für beste Speisen und ausgezeichnete Getränke gesorgt habe.

Griesmann auf dem **Buschhause.**